

23.11.2016

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der CDU

„25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Versöhnungs- und Freundschaftswerk der Heimatvertriebenen und Aussiedler würdigen“ (16/11430)

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

„25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag - Versöhnungs- und Freundschaftswerk aller Beteiligten würdigen

1. Ausgangslage:

Am 17. Juni jährt sich zum 25. Mal die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags („Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“). In der schwierigen, von Kriegen, Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie Vertreibungen geprägten Geschichte unserer beiden Länder war und ist der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag ein Meilenstein zu einem freundschaftlichen Miteinander. Neue, auf Versöhnung setzende Institutionen und Partnerschaften wie das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Stiftung Deutsch-Polnische Zusammenarbeit sowie insbesondere auch die deutschen Heimatvertriebenen haben direkt nach der Verabschiedung der Charta wieder den Kontakt in ihre Heimatgebiete gesucht. Der Bund der Vertriebenen, die Landsmannschaften und Heimatkreisgemeinschaften haben danach eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Landsleuten in den Heimatgebieten aber auch mit der polnischen Bevölkerung aufgebaut. Auch auf Grundlage dieser Arbeit wurden die ersten Schul- und Städtepartnerschaften ins Leben gerufen.

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 23.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen im Jahr 1939 und nach den Verbrechen der Nationalsozialisten an Polen, für die vor allem das Konzentrationslager Auschwitz und die Zerstörung Warschaus stehen, sind wir für das Geschenk der Freundschaft, die wir heute erleben dürfen, unendlich dankbar.

Nordrhein-Westfalen hat die Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zu Polen in den vergangenen 25 Jahren engagiert begleitet und entscheidend mitgestaltet. Alle Landesregierungen haben dem einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. Nordrhein-Westfalen ist nicht zuletzt mit seiner Partnerschaft zur Woiwodschaft Schlesien aktiver Teil der guten Entwicklungen und setzt über die Partnerschaft zur französischen Region Nord-Pas-de-Calais / Picardie auch wichtige Impulse für das Weimarer Dreieck und damit für die in Europa so wichtigen Beziehungen zwischen Frankreich, Polen und Deutschland. Ein weiteres gutes Beispiel für die Zusammenarbeit, sowohl im kulturellen, wirtschaftlichen als auch karitativen Bereich, sind allerdings auch die überwiegend ehrenamtlich engagierten Heimatvertriebenen und Aussiedler. Sie haben die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen befruchtet und ihre Kenntnis von Land, Leuten und Sprache – viele Oberschlesier sind zweisprachig – eingebracht. Daraus entstanden bi- oder sogar multilaterale Projekte, sowie eine institutionelle Zusammenarbeit, die für viele Menschen heute selbstverständlich ist. Ein Beispiel dafür ist die Stiftung Haus Oberschlesien mit dem Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen, die über mannigfaltige Projektpartner in Polen, der Tschechischen Republik und darüber hinaus verfügt. Die Patenlandsmannschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. mit Sitz im Haus Oberschlesien (Ratingen) bildet eine menschliche und sprachliche Brücke zur deutschen Minderheit in Polen und zur polnischen Bevölkerung in Oberschlesien.

Das Geschenk der Freundschaft zu pflegen, wird auch in Zukunft von enormer Bedeutung sein. Das gilt umso mehr, als dass sich die Herausforderungen, vor denen wir heute in Europa stehen, sehr verändert haben. Kriege und bewaffnete Konflikte vor den Türen der Europäischen Union haben die Sicherheitslage verändert. Millionen Menschen sind auf der Flucht. Migration nach Europa und innerhalb von Europa ist derzeit ein alles bestimmendes Thema. Aber ein größer werdender Nationalismus in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union will die Menschen nicht einander näher bringen, sondern trennen. Damit ist er eine Gefahr für die europäischen Grundrechte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2. Der Landtag stellt fest:

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag ist mehr als ein Symbol des europäischen Friedens, er ist ein wertvolles Bekenntnis zur europäischen Gemeinschaft. Sein 25-jähriges Jubiläum gibt Anlass dazu, die vielen Fortschritte in der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu würdigen. Es ist aber auch Anlass, sich erneut zu den gemeinsamen europäischen Grundwerten zu bekennen. Mit Sorge betrachten wir die derzeitigen Entwicklungen in Polen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Medienvielfalt. Wir finden es folgerichtig, dass die Europäische Kommission ein Dialogverfahren mit Polen zur Rechtsstaatlichkeitsprüfung eingeleitet hat. Die polnische Regierung hat die Venedig-Kommission des Europarates zu einer Überprüfung der Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte eingeladen. Wir erhoffen uns, dass die polnische Regierung die Ergebnisse und Empfehlungen der Venedig-Kommission anerkennt und umsetzt. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit haben dabei höchste Bedeutung, ebenso wie das Ziel der Europäischen Einheit, dem sich Deutschland und Polen im Artikel 8 Absatz 1 des Nachbarschaftsvertrages unmissverständlich verpflichtet haben.

Bereits seit 2001 sind die Regionen Nord-Pas de Calais, Schlesien und Nordrhein-Westfalen im Regionalen Weimarer Dreieck partnerschaftlich miteinander verbunden. Im vergangenen Jahr wurde die Gemeinsame Erklärung der drei Partnerregionen aus dem Jahr 2001 durch eine neue Erklärung abgelöst, die vor allem der Tatsache Rechnung trägt, dass Polen seit

2004 Mitglied der Europäischen Union ist. Als Schwerpunkt der Zusammenarbeit haben sich auf der Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre die Themenfelder Industrielles Erbe und Strukturwandel, Mobilität von Jugendlichen und Kultur herauskristallisiert.

Die Parlamentariergruppe Nordrhein-Westfalen - Polen des Landtags ist ebenso ein aktiver Teil in der Zusammenarbeit mit Polen wie die deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler.

Gemeinsam mit der polnischen Region Lebus hat Nordrhein-Westfalen den Vorsitz inne im Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit.

Die vielfältigen bürgerschaftlichen Verbindungen zwischen Polen und Deutschen zeugen von einem wachsenden Geist der Freundschaft, welcher essentiell für die Fortentwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität ist. Gerade die zwischenmenschlichen Kontakte und der bürgerschaftliche Dialog spielen dabei eine große Rolle. Es bestehen rund 90 Städte- und Kreispartnerschaften und 190 Schulpartnerschaften. Hinzu kommen mehr als 180 Hochschulkooperationen. Polen befindet sich unter den zehn wichtigsten wirtschaftlichen Partnerländern Nordrhein-Westfalens.

Wichtige Mittler zwischen den Kulturen sind auch die aus Polen stammenden Menschen. Mehr als eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger polnischer Herkunft leben in Nordrhein-Westfalen. Damit sind polnisch stämmige Staatsangehörige die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen. Die polnisch stämmigen Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens sind überdurchschnittlich gut integriert. Alle Ergebnisse bei Bildungsabschlüssen und Erwerbstätigkeitsquoten weisen darauf hin, dass die Integration der aus Polen stammenden Menschen in NRW eine Erfolgsgeschichte ist.

Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des im Jahr 2011 zwischen den Regierungen Polens und Deutschlands vereinbarten Ansprechpartners der Polonia, also der in Nordrhein-Westfalen lebenden polnisch stämmigen Bevölkerung, aktiv wahr.

Nordrhein-Westfalen erfüllt wie kein anderes Bundesland die Verpflichtungen des Artikels 25 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags, wonach die Möglichkeiten des Erlernens der polnischen Sprache an Schulen und Hochschulen des Landes auszubauen sind.

3. Der Landtag beschließt:

- Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich weiterhin engagiert für die Zusammenarbeit mit Polen einzusetzen.
- Der Landtag stellt fest, dass die guten Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu Polen von besonderem Interesse sind. Sie ergeben sich nicht zuletzt aus historischer Verantwortung, gemeinsamen Nutzen, den sowohl Polen als auch Nordrhein-Westfalen heute und in Zukunft aus diesem engen Verhältnis ziehen können.
- Der Landtag bekräftigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen auch in Zukunft auf die Bereiche der Jugend- und Bildungszusammenarbeit, der Gedenkstättenarbeit, der zivilgesellschaftlichen Partnerschaften, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austauschs sowie der Mitarbeit in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission erstrecken soll.
 - Anlässlich des 25. Jubiläums des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages soll auf Landesebene die Leistung der Heimatvertriebenen und Aussiedler für die Verständigung, Freundschaft und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen gewürdigt werden. Dies sollte u.a. dadurch geschehen, dass die Rolle der Oberschlesier als Patenlandsmannschaft sowie der Beitrag von Vertriebeneninstitutionen, wie des

Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen (Stiftung Haus Oberschlesien), des Hauses Schlesien in Königswinter und der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf, im Rahmen von Veranstaltungen, Diskussionen und wissenschaftlichen Beiträgen herausgestellt wird.

- Der Landtag begrüßt, dass nach der Verlängerung der Partnerschaftserklärung mit der Woiwodschaft Schlesien im Jahr 2013 um weitere fünf Jahre die Zusammenarbeit mit Schlesien sowohl bilateral als auch trilateral im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks fortgesetzt wird.
- Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung weiterhin die Voraussetzungen dafür schafft, um die Verpflichtungen aus dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag erfüllen zu können. Das gilt insbesondere für die Förderung der polnischen und der deutschen Sprache in den Schulen des jeweiligen Landes, wie sie in Artikel 25 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags verankert ist. Das Bekenntnis zu gemeinsamen europäischen Werten wie Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit von Justiz und Medien ist Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen.
- Der Landtag erinnert in diesem Zusammenhang an Artikel 8 Absatz 1 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags, in dem es heißt: „Die Vertragsparteien messen dem Ziel der Europäischen Einheit auf der Grundlage der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit höchste Bedeutung bei und werden sich für die Erreichung dieser Einheit einsetzen.“

Norbert Römer
 Marc Herter
 Elisabeth Müller-Witt
 Josef Neumann

und Fraktion

Armin Laschet
 Lutz Lienenkämper
 Werner Jostmeier
 Heiko Hendricks
 Ilka von Boeselager

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
 Sigrid Beer
 Stefan Engstfeld
 Oliver Keymis

und Fraktion

Christin Lindner
 Christof Rasche
 Angela Freimuth
 Dr. Joachim Stamp
 Dirk Wedel

und Fraktion

Michele Marsching
 Thorsten Sommer

und Fraktion